

# Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

42. Jahrgang.

Nr. 123

Erscheint wöchentlich dreimal (Montag, Mittwoch, Freitag). Bezugspreis vierteljährlich Mk. 1.70 ohne und Mk. 2.00 mit Wochens. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postzuschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.  
Freitag, den 18. Oktober

Anzeigenpreis: die einspaltige Zeitzeile 12 Pfg., für auswärts 20 Pfg., Reklamenzeile 50 Pfg.; bei mehrmaliger Aufnahme entsprechender Rabatt. Druck und Verlag von K. Meier in Rüdesheim.

1918.

## Zweites Blatt.

### Die neunte Kriegsleihe.

Berlin, 17. Okt. (W. B.) Von den verschiedensten Seiten ist an das Reichsfinanzamt und an die Reichsbank das Ersuchen gerichtet worden, die Zeichnungsfrist für die 9. Kriegsleihe zu verlängern. Wie wir erfahren, ist beabsichtigt, diesen Anregungen stattzugeben und den Zeichnungsfrist ungefähr 14 Tage hinauszuschieben. Der endgültige Schlußtermin dürfte in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.

### Bermischte Nachrichten.

\* Rüdesheim, 18. Okt. (Theater.) Das Volksstück „Der letzte Gruß von Frankreichs Erde“ errang überall, wo es durch die Direktion Elisabeth Berner (Darmstädter Volkstheater) zur Aufführung, kam große künstlerische wie auch Kassenerfolge. Presse wie Publikum sprechen sich in der lobendsten Weise aus über die gute Darstellung wie über den gehaltvollen Inhalt, der teils ernster, teils heiterer Natur und von hoher Vaterlandsliebe befeelt ist. Möge das Werk auch bei uns eine freundliche Aufnahme finden. Die Direktion hat den hiesigen Verwandten freien Zutritt gewährt. Der Vorverkauf hat bereits begonnen und empfehlen wir, sich bei Zeiten mit Karten zu versehen. Auch der Nachmittags bringt unseren Kleinen einen großen Genuß durch „Schneewittchen und die 7 Zwerge“, dem Märchen was alles enthält was im Kinderherz entzücken kann. Besten Erfolg.

\* Rüdesheim, 18. Okt. Unter der Spitzmarke: „Landwirte, glaubt ehrlichem Rat!“ wendet sich das Wochenblatt des landwirtschaftlichen Vereins an die Bauernschaft. Jetzt nicht verzagen vor allem sich nicht durch die plötzliche Wendung der Dinge beunruhigen lassen! Kein Bargeld oder Papier in ängstlicher Stimmung von den Banken abgeben und das heim aufbewahren, nicht die Kriegsleihe im Wert herabsetzen, indem man sie als verloren ansieht, nicht durch Gerüchte über Vermögensabgaben heute

schon die Nervenspannkraft sich lähmen lassen. Was auch kommen möge, nichts wäre so schlimm, wie der Feind im Lande, und den abzuwehren, brauchen die die draußen und wir daheim Standhaftigkeit und ein gewisses Maß innerer Ruhe.

K.-A. Rüdesheim, 18. Okt. (Ernährung für Kinder.) Auf Anregung der Kreisfürsorgerin sind vom Kreisausschuß neuerdings besondere Maßnahmen zur Durchführung einer geordneten Ernährung der Säuglinge und Kleinkinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahre getroffen worden. Es sind insbesondere den Gemeinden Nährmittel zugewiesen mit der Bedingung, daß diese nur für die vorgedachten Kinder Verwendung finden dürfen. Diese Nährmittel sind inzwischen geliefert, sodaß also für die folgende Zeit mit ausreichenden Zuteilungen gerechnet werden kann. Die Kreisfürsorgerin hat in Anlehnung an die gesetzlich bestimmten Kinderzulagen besondere Regeln für die zweckmäßige Verteilung im Hinblick auf das Alter der Kinder aufgestellt, und diese Regeln sind den Gemeinden gleichfalls mitgeteilt worden. Sie haben folgenden Inhalt:

a) Flaschenkinder sollen erhalten bis zum vollendeten 3. Monat Haferflocken (für Schleimzusatz zur Milch), vom 4. Monat an können statt Haferflocken ebensowohl gegeben werden, Hafer- oder Gerstenmehl (für Mehlabkochung zur Milch), vom 6. Monat an sollen sie erhalten Gries, Hafer- oder Gerstenmehl oder dergl. (für Brei und Suppen).

b) Brustkinder können von Anfang an entweder Haferflocken- oder Gries- oder Hafer- oder Gerstenmehl erhalten; vom 6. Monat an müssen sie Gries- oder Hafer- oder Gerstenmehl oder dergl. erhalten wie die Flaschenkinder (für Brei und Suppen).

Alle Kinder unter zwei Jahren sollen bekommen mindestens 30 Gr. Zucker täglich (außer der Zuckerkarte),  $\frac{3}{4}$  Liter Milch täglich, 200 Gr. Weizenmehl gewöhnlicher Ausmahlung wöchentlich, oder Zwieback ohne Brotkarte, dazu Zwieback gegen Brotkarte.

Für darmkranke Kinder müssen stets Haferflocken vorhanden sein.

Alle Kinder erhalten ferner alle Karten wie die Erwachsenen, nur die Fleischkarte zu Hälfte. Gleichfalls auf Anregung der Kreisfürsorgerin sind an die Gemeinden besondere Nährmittel für werdende und stillende Mütter überwiesen worden. Diese Zulagen werden im allgemeinen vom 6. Monat der Schwangerschaft an gegeben.

K.-A. Rüdesheim, 18. Okt. Der Schleichhandel und die Schleichversorgung mit Kartoffeln und Getreide haben einen Umfang angenommen, der die Versorgung der Allgemeinheit gefährdet. Vom Rgl. Landrat wurde daher gemäß einer Anordnung des Staatskommissars für Volksernährung in den amtlichen Kreisblättern folgende Warnung für die Selbstversorger erlassen: Wer dem Schleichhändler und dem Hamsterer Getreide und Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst. Wird unserem Kreise ein Teil unserer Vorräte durch Schleichhändler und Hamsterer genommen, so können wir die Mengen, die wir zur Ergänzung der Versorgung der Einwohner unseres Kreises unbedingt brauchen, nur aufbringen, wenn wir die Ration der Selbstversorger herabsetzen. Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also sagen: Das was jetzt der Schleichhändler und der Hamsterer zum Schaden der Allgemeinheit davonträgt, mußt Du später selbst mit Deinen Angehörigen aus Deinen Vorräten nochmals hergeben.

K.-A. Rüdesheim, 18. Okt. Bekanntlich wurden im vorigen Jahre zur Wiederaufrichtung der durch den Russeneinfall geschädigten Kreise und Städte Ostpreußens besondere Patenvereine gebildet. Für die Landgemeinden des Kreises Stallupönen übernahm der Regierungsbezirk Wiesbaden (mit Ausnahme von Frankfurt a. M. und Obertaunuskreis) diese Patenschaft. Die Leistung, die dem zu diesem Zwecke gebildeten Kriegshilfsvereine zufiel, bezifferte sich auf 300 000 Mk. und davon entfielen auf den Rheingaukreis 23 116 Mk. Von dieser Summe deckte der Rheingaukreis selbst 13 000 Mk. nach Beschluß des Kreistages. Da für die übrigen 10 116 Mk. sich eine Deckung nicht finden ließ, richtete der königliche Landrat auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten an eine Reihe größerer Firmen

### Stürmische Wogen

Kriminal-Roman von Karl von Kiegerstein.  
11) (Nachdruck verboten.)

Und der Detektiv zeigte lachend das Geld, das er erhalten hatte, „das erste a conto auf mein Honorar, um Sie, Herr von Walter, als Mörder Ihres Weibes zu verhaften.“

Entsetzt sprang Walter auf. — „Und Sie?“ fragte er, „was werden Sie tun?“

„Ich werde den Mörder verhaften, aber — nicht Sie.“

#### 5. Kapitel.

Frau Welpner war nicht wenig erstaunt, als sie am frühen Morgen durch ein erst leises, dann immer lauter und bestigeres Röcheln an ihren Fenster Scheiben aus ihrem festesten Schlafe geweckt wurde. „Nanu, wo brennt's denn?“ fragte sie sich laut, nahm aber doch ihre Bettdecke um und schlich, wie sie da war, an das Fenster, um zu sehen, wer der Störenfried sei. Draußen stand ein Mann, ein schlafendes Kind auf dem Arm.

„Herrsch, der Karl“, und den Schieber des Fensters öffnend, fragte sie, um sich auch den letzten Zweifel zu benehmen, obwohl sie den Karl doch weiß Gott genau genug kannte: „Karl, bist du's? Was willst du denn hier?“

„Frage nicht lange, Karlhine. Mach' auf. Ich will nicht, daß jemand mich sieht.“

„Gleich, gleich. Ich ziehe mir nur etwas an, aber...“ Doch sie setzte ihren Satz nicht

erst fort, sondern holte den Schlüssel, schob ihn dem Manne durch den Schieber zu und sagte: „Schließ dir's Haus selber auf und komm rein. Ich komme gleich.“

Der Mann nahm den Schlüssel, und am Knarren der Schlösser und dem Öffnen und Aufschlagen des Lores merkte sie, daß der Mann ihren Rat befolgt hatte und in das Haus eingetreten war.

„Was mag er nur haben?“ dachte sie, während sie sich in fliegender Hast ein paar Röcke überwarf und ihren Anzug durch eine weite Bluse vervollständigte. „Und wo er das Kind her hat? Überhaupt, ein Kind!“ und sie fühlte, wie sich in ihrem Herzen die Eifersucht regte. Denn zwischen ihr und Karl bestand schon lange ein Verhältnis zärtlicher Zuneigung, und wenn's nach ihr gegangen wäre, wäre sie schon längst nicht mehr ausschließlich des seligen Welpner Witwe gewesen, sondern die rechtmäßige Gattin des Herrn Karl Seidler auch schon lange dazu.

Daß sie es aber nicht war, das war eine Schrülle von ihm, die vielleicht bei den Herrschaften Mode sein konnte, aber doch wirklich für seinesgleichen nicht paßte. Er steifte sich nämlich darauf, sich erst in der Stadt so viel zu verdienen, daß man nicht sagen konnte, er habe seine Frau um des Geldes willen geheiratet. Als ob sie jemals danach gefragt hätte! Die schönste Zeit ging ja so vorüber.

Aber er wollte es so haben und — tausend oder nicht, sie mußte sich darein fügen.

Und nun stand er da und brachte ein Kind mit. Das mußte was ganz Besonderes zu bedeuten haben. Und das hatte es auch.

Als sie in das andere Zimmer eintrat, lag das Kind auf dem Sofa und schlief. Ein reizender kleiner Junge mit einem süßen, blonden Lockenköpfchen. Karl aber stand am Fenster und starrte hinaus in das trübe Dämmern des Morgens.

„Nun?“ fragte sie und trat auf ihn zu, der ihr kommen, Gott weiß, mit was für Gedanken beschäftigt, offenbar überhört hatte. „Was gibt's denn? Was führt dich hierher, und wer ist denn der Kleine?“

„Das sollst du alles erfahren. Das Kind ist der junge Herr. Ich habe ihn heute nacht entführt. Gestohlen!“

„Herr du meine Welt!“ rief die Frau aus und mußte sich setzen. „Gestohlen, sagste? Ja, wie konntest denn dazu?“

„Sehr einfach“, sagte Karl und erzählte der Frau das, was wir wissen. Die Szene zwischen den beiden Gatten. Das Auseinandergehen. Den Wunsch und das Recht des Vaters, sein Kind zu behalten. Den Versuch, das Kind sich zu nehmen. Das lassende „Mama“ des Kindes, das den Vorfall des Vaters unmöglich machte, und seinen, Karls, festen Entschluß, dem Vater sein Kind trotz allem zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

und Gutsbesitzer die Bitte um Leistung freiwilliger Beiträge. Aus diesem Anlasse haben dem obengedachten Zwecke zugewendet:

Chemische Fabrik vorm. Goldenberg, Seromont und Co. Winkel	1 000 Mark
Firma Mathes Müller, Eltville	1 000 "
Er. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Heinrich von Preußen zu Schloß Reinhardtshausen	1 000 "
Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zu Kleinheubach	1 000 "
Kommerzienrat Krayer Erben zu Johannisberg	1 000 "
Maschinenfabrik Johannisberg zu Geisenheim	1 000 "
Verein für Chemische Industrie zu Borch	500 "
Graf von Schönborn zu Wisentheid	500 "
Graf zu Elz zu Eltville	500 "
Deinhard und Co. zu Coblenz	300 "
Rittmeister von Brentano zu Winkel	100 "
Freiherrlich von Ritter'sche Güterverwaltung zu Rudesheim	100 "
Fürstlich von Metternich'sches Domäneninspektorat zu Schloß Johannisberg	100 "

Außerdem hat bei dieser Gelegenheit die Chemische Fabrik vormals Goldenberg, Seromont und Co. in Winkel zur Einrichtung von Mütterberatungsstellen im Kreise 1 000 Mk. gestiftet. Die öffentliche Dankagung für diese Gaben befindet sich in den amtlichen Blättern. Es ist sehr zu wünschen, daß auch der noch ungedeckte Betrag von 2 016 Mk. Geber findet, damit der Rheingaukreis anderen Kreisen gegenüber, die die ihnen zugewiesene Leistung voll erfüllt haben, nicht zurücksteht. Der Kreistag hat jede weitere Leistung abgelehnt. Etwas Ueberschüsse über die Pflichtsumme sollen für die Einrichtung der Mütterberatungsstellen Verwendung finden.

K.-A. Rudesheim, 18. Okt. Die Zuteilung des Zuckers zur Bereitung von Tresterwein ist den Gemeinden bekannt gegeben. Die geringe Menge, die zur Verfügung steht, macht sich in diesem Jahre besonders deshalb fühlbar, weil die Herstellung von Obstweinen nicht möglich ist. Allgemein wird deshalb in Winzerkreisen es als ein Uebelstand empfunden, daß die Tresterweinerzeugung nicht in größerem Maße möglich sein soll. Wie wir hören, hat der Kreisauschuß bereits einen Antrag an den Herrn Minister für Landwirtschaft auf Zuteilung einer größeren Zuckermenge gestellt, allerdings erscheint es sehr fraglich, ob diesem Antrag wird entsprochen werden können.

K.-A. Rudesheim, 18. Okt. (Schuhbedarfscheine für Kinder bis zu 6 Jahren.) In Zukunft darf Kindern bis zu 6 Jahren innerhalb eines Jahres ein zweiter Schuhbedarfschein gegen Abgabebescheinigung von einem Paar Schuhen (Kinder-Damen- oder Herrenschuhe, die noch tragfähig sind) ausgefertigt werden. Bei ausnahmsweisem weiteren Bedarf von Kinderschuhen innerhalb eines Jahres kann ein Schuhbedarfschein nur gegen Abgabebescheinigung von zwei Paar Schuhen ausgefertigt werden.

K.-A. Rudesheim, 18. Okt. Es ist ausgeschlossen, daß jede Person innerhalb eines Jahres auch nur ein Paar Lederschuhe oder Stiefel erhält. Es wird nun wohl häufig darauf hingewiesen, daß jedermann auf einen Schuhbedarfschein innerhalb von 12 Monaten Anspruch habe. Dabei wird aber übersehen, daß die Bestimmungen der Reichsstelle für Schuhversorgung ausdrücklich hinzufügen: sofern er nicht mehr als ein Paar gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel besitzt. Nur wer tatsächlich über keinen größeren Bestand als ein Paar solche Schuhe verfügt, hat Anrecht auf die Ausfertigung eines Scheines. Wer ohne Abgabe von mindestens 2 Paar gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel einen Schuhbedarfschein verlangt, hat das Vorliegen jener Voraussetzung durch eine schriftliche wahrheitsgemäße Versicherung zu erhärten. Falsche Versicherungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Trotzdem muß festgestellt werden, daß es immer noch Leute gibt, die sich nicht scheuen, gegen Abgabe einer falschen Versicherung einen Schuhbedarfschein zu erhalten. Als „gebrauchsfähig“ ist Schuhwerk auch dann noch anzusehen, wenn es zwar zerrissen ist, aber wieder instandgesetzt werden kann. Dieses Verhalten einzelner Kreise spricht in dieser ersten Zeit jedem sozialen Empfinden Hohn und erfordert strengstes Einschreiten ohne Rücksicht auf Stand oder Person. Den Bedarfschein-Ausfertigungsstellen ist daher von der Reichsstelle für Schuhversorgung in einem Rundschreiben neuerdings zur Pflicht gemacht worden, bei der Ausfertigung von Schuhbedarfscheinen größte Strenge walten zu lassen und alle falschen Versicherungen zur gerichtlichen Strafverfolgung zu bringen. Die Behörden sind angewiesen, in allen zweifelhaften Fällen Bestandsnachprüfungen im Haushalte der Antragsteller vorzunehmen.

\* Rudesheim, 18. Okt. Wer seine Schuhe ausbessern lassen will, wendet sich am besten an einen Schuhmacher, der geschickt mit Ersatzsohlen fertig werden kann. Wer möchte nicht gern Leder anstatt Ersatz haben! Die harte Kriegszeit zwingt aber jedermann zu der Einsicht, daß in erster Linie unsere Soldaten so reichlich wie möglich mit bestem Lederzeug ins Feld geschickt werden müssen. Dann aber bleibt für die Heimat nicht mehr viel übrig. Wir müssen uns nicht nur während des Krieges mit Ersatzsohlen für Sohlen behelfen, sondern werden auch noch lange Zeit nach Friedensschluß Ersatzsohlen tragen müssen. Das hört sich weit schlimmer an als es wirklich ist. Von den Sohlen verlangen wir in erster Reihe Wärme, Wasserdichtigkeit und Dauerhaftigkeit. Es gibt auch Ersatzsohlen, die diese wichtigsten Eigenschaften des Leders besitzen. Die Reichsregierung hat ja eine eigene dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation geschaffen, die alle Ersatzstoffe für Leder ausproben muß, bevor sie in den Verkehr kommen. Im Bande mit der so erfinderrischen deutschen Technik ist es ihr geglückt, einen sicheren Ausweg aus der Sohlennot zu finden. Das war nicht so einfach, da die deutsche Zivilbevölkerung im Jahre wenigstens zweihundert Millionen Paar Sohlen durchläuft. Die Deckung dieses gewaltigen Bedarfes ist nur durch stärkste Verwendung von Holz für Sohlen möglich. Holzsohlen liegen bereit in bequemer und gefälliger Form vor, Holz ist aber doch etwas anderes als Leder. Das hat schon mancher Schuhmacher erfahren. Deshalb mußte in Berlin eine Lehrwerkstätte eigens für Schuhmacher errichtet werden, in der diese mit der Bearbeitungsweise der Ersatzsohlen besonders der Holzsohlen, bekannt gemacht wurden. Auch vom Schuhmacherhandwerk verlangt der Krieg, etwas Neues zu lernen. Und das Neue hat sich bewährt. Die in Berlin ausgebildeten Schuhmacher haben die Kenntnis der Bearbeitungsweise der Ersatzsohlen auch an ihre Fachgenossen in der Heimat weitergegeben und verarbeitet die Holzsohlen nunmehr ebenso zuverlässig wie die Ledersohlen. Sie haben mündlich und schriftlich bestätigt, daß ihre Kundenschaft in Land und Stadt mit den Ersatzsohlen jetzt durchaus zufrieden ist.

K.-A. Rudesheim, 18. Okt. (Für Schuhmacher.) Im Verlag der Müller'schen Hofbuchhandlung G. m. b. H. in Karlsruhe ist ein Buch „Unser Kriegsschuhwerk“, Schuhbesohlung mit Holz, von Janoz Bilutz zum Preise von 1,80 Mk. erschienen. Der Verfasser, Leiter eines Ersatzsohlenlehrganges hat auf dem Gebiete der Herstellung von Kriegsschuhwerk reiche Erfahrung gesammelt. Seine Schrift ist aus der Praxis hervorgewachsen und enthält in allgemein verständlicher, leicht faßlicher Form viele Winke und Anregungen zur Schuhbesohlung mit Holz.

K.-A. Rudesheim, 18. Okt. (Gefälschte Bezugsscheine.) Jede rechtswidrige Aenderung auf Bezugsscheine beim Gebrauche des Scheines zum Zwecke einer Täuschung ist Urkundenfälschung. Eine solche kann nicht mit Geldstrafe geahndet werden, sondern zieht Gefängnis oder gar Zuchthausstrafe nach sich. Die Ueberwachung ist jetzt so scharf, daß dringend vor dem Wahne gewarnt werden muß, eine Aenderung könne unbemerkt bleiben. Die Geschäfte müssen sämtliche Scheine an eine Kontrollstelle zur Nachprüfung abgeben, wo eine Fälschung sofort entdeckt wird. Die Gerichte beginnen nun aber auch, die Strafe, welche sonst auf einen Tag Gefängnis lauteten, zu erhöhen. So wurde dieser Tage vor dem Schöffengericht zu Frankfurt a. M. eine 19jährige Kontoristin, die aus 1 Paar „Damenstümpfe“ 1 Paar „Damenschuhe“ gemacht hatte, zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt, außerdem wurde sie noch mit einer Geldstrafe belegt, weil sie den Bezugsschein einer Freundin für sich verwendet hatte, denn Bezugsscheine sind nicht übertragbar. Zu Beginn dieses Jahres ist bei einem Einbruch in die Lebensmittelabteilung Wannsee ein Stempel mit den Worten „Gemeindevorsteher Wannsee, Kreis Teltow“, ohne Hohlzeichen gestohlen worden. Es wird wahrgenommen, daß mit Hilfe dieses Stempels gefälschte Bezugsscheine im Umlauf sind, insbesondere Bezugsscheine N. 2., die diesen Stempel links unten in violetter und überdies rechts unten in roter Farbe aufweisen. Die bei der Bezugsscheinausfertigung in Wannsee benutzten Stempel haben den Wollaut „Amtsvorstand Wannsee, Kreis Teltow“ mit dem Adler in der Mitte. Die Gewerbetreibenden werden daher gewarnt Personen, die Bezugsscheine mit dem eigens beschriebenen Stempel in Verkehr zu bringen suchen, sind der Polizei zu übergeben.

Eibingen, 18. Okt. Wie aus der Bekanntmachung in heutiger Nummer ersichtlich, beginnt die Weinlese in hiesiger Gemarkung am Montag, den 21. Oktober.

Geisenheim, 18. Okt. Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Montag, den 28. Oktober. Für den 21., 22. und 23. Oktober ist eine weitere Vorlese gestattet.

Riedrich, 16. Okt. Im besten Mannesalter verchied heute dahier der Geistliche des St. Valentinshausens Herr Rektor Hompesch.

Aus Nassau, 17. Okt. Nur mit Bedauern werden viele die Todesnachricht über die drei auf dem Felde der Ehre gefallenen Theologen Dollingshaus von Camberra, Metternich von Beroth und Minz von Labenstein gelesen haben. Die beiden ersten waren tapfere Offiziere, der erste mit dem Eisernen Kreuze 1. und 2. Klasse, der zweite mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse und der Hessischen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet, der dritte nur erst kurze Zeit beim Heere. Der frühe Tod der wackeren Priesteramtskandidaten mindert die Hoffnung auf ausreichenden Nachwuchs für den geistlichen Stand nach dem Kriege wiederum beträchtlich. Gegen dreißig Theologen hat das Bistum Limburg in dem juchhabaren Kriege bereits verloren, andere sind als Opfer bei der Verteidigung des Vaterlandes solcher Mieder durch Verwundung beraubt worden, daß sie nicht Priester werden können. So sind die Aussichten auf einen ausreichenden Bestand heranwachsender Studierender für die Seelsorge sehr trübe und werden noch trüber, wenn man bedenkt, wie viele Primaner, die sich dem Priesterstand widmen wollten, auch durch Tod und Verfümmelung für diesen Stand verloren gegangen sind. Die Erwägung eines drohenden wirklichen Notstandes für das Priestertum wird manche Eltern die talentvolle und für den geistlichen Stand geeignete Söhne haben, bestimmen, sie diesem Stande zuzuführen, dessen Erhaltung in ausreichender Zahl seiner Mitglieder auch ein Herzensanliegen vieler Priester sein wird, die in der Lage sind, braven und geeigneten Knaben durch Erteilung von Privatunterricht den Eintritt in den geistlichen Stand zu erleichtern.

— Rastert, 16. Okt. Der größte Teil der Trauben ist bereits eingebracht. Verkäufe haben noch keine stattgefunden, weil die Winzer unter 1 Mark das Pfund nicht verkaufen wollen und die Käufer nur 60—80 Pfennig bieten.

— Boppard, 15. Okt. Wie in der Pfalz, so ist auch in der hiesigen Gegend ein großer Preisrückgang in Traubenmothen zu verzeichnen. In Oberwesel, und Camp wurden bei dieser Tage stattgefundenen Lese Abschlüsse zu 60 Pfennig das Pfund Trauben abgeschlossen; in Boppard zu 1.20 bis 1.50 Mark das Pfund.

— Aus Rheinhessen, 17. Okt. Die Traubenpreise erreichten nicht die erwartete Höhe. Sie sind aber grundverschieden und durchaus nicht gleichmäßig. Hierüber wird gemeldet: In Rünster bei Bingen, also an der Nahe, wurden für die Eide (108 Pfund) 150, 160 und 170 Mark, in Bingen 250 Mark bezahlt. Aus dem der Stadt Bingen benachbarten Kempen werden Preise von 80—110 Mark, aus Rudesheim bei Bingen solche von 120, 150 und 200 Mark gemeldet.

Aus Rheinhessen, 17. Okt. (Die Straußwirtschaften geben wieder auf.) Der starke Preisrückgang der Weintrauben veranlaßt viele Weinbergbesitzer, in diesem Herbst wieder die während der Kriegszeit mit ihren unerschwinglich hohen Weinpreisen allgemein geschlossenen Straußwirtschaften zu öffnen. Damit ist die Hoffnung gegeben, daß die Konsumenten auch wieder für nicht allzu vieles Geld zu ihrem halben Schoppen Wein oder Federweißen kommen. Die Öffnung der Straußwirtschaften ist schon um bewilligen erwünscht, als in vielen Weinorten die meisten Wirtschaften in den letzten zwei Jahren wegen der hohen Weinpreise geschlossen wurden.

Verantwortlicher Redakteur: A. Reier.

# Herders

Freiburg im Breisgau  
Berlin, Karlsruhe, München,  
Straßburg, Wien, St. Louis, Mo.

---

## Konversations-Lexikon

Dritte Auflage. Acht Bände. Reich illust.  
Mark 100.— Kr 120.— Teilzahlungen  
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen